

Lieber Interessent!

Wir freuen uns über ihr Interesse an unseren Dienstleistungen. Wie gewünscht übersenden wir Ihnen gerne (oder haben Ihnen ggf. schon übersendet) erste Informationen zu dem von Ihnen angefragten Thema.

Nach Neuordnung der Gesetzesgrundlagen hat der Gesetzgeber seit dem 22.5.2007 aber nun folgenden Sachverhalt (automatisch) zugrunde gelegt: Mit Übersendung eines Angebotes als Erstinformationen kommt für den Gesetzgeber bereits ein Beratungsvertrag zustande. Dieser Vertrag ist für Sie grundsätzlich nicht mit Gebühren oder Honoraren verbunden. [Besondere Regelungen entnehmen Sie jedoch bitte den weiteren Ausführungen dieser Informationsschrift.] Unsere Vergütung ist vielmehr i.d.R. bereits in den Versicherungsprämien enthalten. [Ausnahmen: Sie wünschen explizit auch eine Berücksichtigung von Direktversicherern, wie z.B. Europa, Cosmos, Ontos u.a. oder das beste Preis-/Leistungsverhältnis bietet eine Gesellschaft, mit der wir vielleicht keine aktive Kooperation pflegen. Einige Versicherungsunternehmen arbeiten ausschließlich über reine Einfirmenausschließlichkeitsagenten und schließen weitere aktive Kooperationen ganz aus.]

Es gilt zwischen Ihnen und uns stillschweigend vereinbart, dass ein weiterer Beratungsvertrag zwischen Ihnen, als Anfrager, und uns als nicht zustande gekommen gilt, sofern wir innerhalb von sechs Wochen nach Zugang unseres Erstangebotes nichts mehr von Ihnen hören oder Sie uns gegenüber explizit erklären, dass Sie keine weitere Beratung wünschen. WICHTIG: Grundsätzlich und unabhängig vom zuvor dargestellten Sachverhalt, haben unsere „Allgemeinen Anfragebedingungen“ (s. S.2) bereits ab unserer ersten qualifizierten Beantwortung Ihrer Anfrage (d.i. i.d.R. Ausarbeitung eines konkreten Angebotes) Gültigkeit.

Noch einmal ein Satz zum grundlegenden Verständnis unseres Erstangebotes an Sie: Verstehen Sie bitte die übersandten Angebotsunterlagen als Einstieg in eine Beratung. Ein ausführliches, persönliches Beratungsgespräch ist erst der nächste Schritt. Um Ihnen einen maßgeschneiderten, preiswerten und bedarfsgerechten Versicherungsschutz bieten zu können, benötigen wir immer Ihre intensive Mithilfe.

Nur über Ihre uneingeschränkte Kooperationsbereitschaft können wir also erst eine Beratung darstellen. Bitte haben Sie aber ebenso Verständnis dafür, dass wir aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen kein (i.d.R.) mehrseitiges Beratungsprotokoll erstellen werden, sondern lediglich eine Aktennotiz für Sie, im Rahmen einer dann obligatorischen Verzichtserklärung.

Der Gesetzgeber hat den Maklern und Mehrfach(general)-Agenturen eine Reihe von Informations- Beratungs- und Dokumentationspflichten auferlegt, die wir natürlich ausführlich für Sie auf unserer Homepage eingestellt haben.

Was Sie über uns wissen sollten, finden Sie ausführlichst unter den verschiedenen Reitern (oben auf der Homepage-Startseite www.ve-t.de): vgl. vor allem „EUVerRM“ – „About us/Impressum“ – „Partner“!

>>> Allgemeine Anfrage- / Geschäftsbesorgungsbedingungen

>>> Allgemeine Anfrage- / Geschäftsbesorgungsbedingungen

Weil wir Ihnen im Verlauf einer Beratung garantiert umfassende und für Sie in jeder Weise weiter verwertbare Informationen liefern (und sei es eben nur als Hilfestellung beim Preis-/Leistungsvergleich!), behalten wir es uns, *für den Fall, dass Sie schlussendlich vielleicht doch Verträge gar nicht oder nicht über unser Haus zeichnen möchten oder sei es aus gesundheitlichen Gründen oder bedingt durch bestimmte Vorschadensituationen nicht können*, vor, für Anfragen die rein die private Absicherung betreffen, eine pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 30,- einzufordern. Bei den Anfragen die sich (auch) auf betriebliche / gewerbliche Risiken bezogen, wird diese zunächst einmal als Pauschale (wegen des i.d.R. erheblich größeren Aufwands) auf EUR 60,- festgelegt. **[Änderung zu 10/2011; vorher 25,- bzw. 50,- EUR]**

Ganz selbstverständlich entfällt diese Regelung (rückwirkend) bei Vertragszeichnung über unser Haus und sowieso für alle, die schon Kunden sind!

[Die Mindestvertragshaltedauer für diese Regelung ist jedoch auf mind. 3 Jahre festgelegt!]

Gleichwohl behalten wir es uns jeder Gruppe von Anfragenden gegenüber vor, im Falle von besonders umfangreichen Recherchen ohne provisions-relevante Abwicklung über unser Haus, eine angemessene Aufwandsentschädigung geltend zu machen. Dabei werden wir jedoch immer den aktuellen Vertragsstand (=Anzahl und Provisionsvolumen) zum Kundenwohl gegenüberstellen.

Aus gegebenem Anlass haben wir unsere Anfragebedingungen **mit Wirkung zu 3.2011** folgendermaßen ändern müssen:

Durch die seit geraumer Zeit verordneten langen Stornohaftungszeiten gilt es hiermit gleichzeitig als abgemacht, dass, im Bereich Altersversorgung (= alle Lebens- und Rentenversicherungsarten) sowie im Bereich der Krankenversicherung, dem Kunden rückwirkend eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden kann, so die faktische Vertragshaltedauer des Mandanten kleiner ist als 3 volle Jahre nach Vertragsabschluss. Wir legen hierfür eine durchschnittliche Provisionshöhe von 4% der Ansparsumme (=Beitrag pro Jahr x Laufzeit) im Bereich Leben/Renten und 6 MB (=Monatsbeiträge) im Bereich KV offen. Davon können wir, nach wohlwollendem Ermessen*, bis zu 50% der genannten Provisionsrechnungsgrößen dem Mandanten belasten.

[Hintergrund ist hier, dass wir in diesem Zeitraum gegenüber dem Versicherer, mit der in Rechnung gestellten Dienstleistung (mit Abgeltung in Provision(en)), diese „Abschluss-Provision“ unsererseits wieder VOLL RÜCKERSTATTEN müssen!]

*Auch hier werden wir jedoch immer den aktuellen Vertragsstand (=Anzahl und Provisionsvolumen) zum Kundenwohl gegenüberstellen.

Anfragen von „Berufskollegen“: Es mögen bitte alle haupt- oder nebenberuflich Versicherungen und/oder Finanzdienstleistungen vermittelnde Personen (oder an deren Vertrieb auch nur anders teilhabende Personen) zur Kenntnis nehmen, dass wir bei unerlaubter Nutzung unseres Know-hows in jedem Falle eine angemessene Aufwandsentschädigung geltend machen werden (mind. jedoch 60,- EUR). Außerdem behalten wir es uns speziell in diesem Zusammenhang vor, dass wir, wenn uns der Verdacht der arglistigen Erschleichung von eigenen oder auch nur allgemeinen wettbewerbsrelevanten Vorteilen, in Zusammenhang mit durch unseren Service in besonders großem Umfang erbrachter Leistung, als gegeben erscheint, ggf. auch weitere rechtliche Schritte einleiten werden.

Alle diese unsere wichtigen Hinweise in Sachen „EU-Vermittlerrichtlinie / Gesetzesnovelle (zum 22.5.2007) und den damit einhergehenden Änderungen in den §§42 VVG“, wie oben stehend - und ergänzt durch die genannten Darstellungen auf unserer Homepage – sind unbedingt zur Kenntnis zu nehmen.

K+R Finanzen Service Gruppe & BDSG-neu2018 / DSGVO

Wir haben ab 22.5.2018 unsere die Datenschutzerklärungen zentriert für alle unsere Internetseiten und Unternehmensteile (und natürlich auch von allen Internetauftritten aus jederzeit erreichbar) auf unserer Mutter-Page <https://www.krfinanz.de> => und dort z.B. weiter unter den Reitern "Datenschutz" und "Anbieter ERST-INFO" findbar, gesammelt eingestellt!

Für den Bereich Versicherungen finden Sie alle Informationen und Links unter <https://www.ve-t.de/weitere-hinweise.html> .

=> Zur ersten Übersicht i.S. *Anbieter-ERST-INFO zu K+R* können Sie überall (so auch hier) z.B. das zentrale Dokument dazu (als .pdf): "[K+R als Anbieter - die ERST-INFO](#)" herunterladen!

=> Zur ersten Übersicht i.S. *DATENSCHUTZ@K+R* können Sie überall (so auch hier) z.B. das zentrale Dokument unserer Datenschutzerklärung (als .pdf): "[dsgvo u bds-g-neu kr 5-18 2206](#)" herunterladen!

Ebenso finden Sie dort die beiden zentralen Dokumente, die wir eigentlich mit Original-Unterschrift von Ihnen zur Verfügung haben müssen, um weiter für Sie aktiv sein zu können.

Um Ihnen und uns jedoch zumindest als Stufe 1 Ihres Einverständnisses dieses nicht zu aufwendig zu gestalten, haben wir Ihnen nun - auf vielfachen Wunsch - **hier die zentralen Passagen Ihrer erforderlichen Zustimmungen "via-web-Accept"** vorbereitet:

<https://seu2.cleverreach.com/f/104349-191516>

>>> Zum Thema „Anfrage einer eingehenderen Marktdurchleuchtung“, s. S. 4.

K+R Versicherungs- und Finanzkontor - Postfach 1430 - 56218 Mülheim-Kärlich,
Phone: 02630-8380082 / FAX: 1557 / e-mail: rw@ve-t.de

<http://www.online-versicherungsprofi.de> - Die besten Tarife ONLINE ...

Rechtsstellung der Unternehmung: "K+R Versicherungs- und Finanzkontor" [im Innen- wie Außenverhältnis identisch mit "Wolfram Riechert Versicherungen" als natürliche Rechtsperson] ist als Mehrfach(general)-Agentur gemäß §34d Abs.1 der Gewerbeordnung tätig. Registriernummer: **D-59EP-FVJUC-81** im Register des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK)e.V. 10178 Berlin - **Beteiligungen und Stimmrechte:** Keine. **Steuer-Nr.** 22/137/3145/0 - Finanzamt Koblenz.

Falls Sie eine über den (zuvor dargestellten) *normalen/gängigen* Rahmen (=einfache Angebotserstellung) hinausgehende detailliertere Marktdurchleuchtung wünschen, lassen Sie es uns bitte vorab wissen. Die dafür anfallenden Kosten möchte ich hiermit – zunächst natürlich ohne vertragliche Bindung - abfragen.

ja

nein

Ich wünsche umfassende, spezielle Informationen (=„Expertise“) zum Thema:

_____ x _____
Ort/Datum

_____ [Name]

_____ [Anschrift]

_____ [Telefon / eMail]

**Unterschrift / Interessent [NAME und
Anschrift bitte unbedingt darunter in
Blockschrift!]**

**K+R Versicherungs- und Finanzkontor - Postfach 1430 - 56218 Mülheim-Kärlich,
Phone: 02630-8380082 / FAX: 1557 / e-mail: rw@ve-t.de
<http://www.online-versicherungsprofi.de> - Die besten Tarife ONLINE ...**

Rechtsstellung der Unternehmung: "K+R Versicherungs- und Finanzkontor" [im Innen- wie Außenverhältnis identisch mit "Wolfram Riechert Versicherungen" als natürliche Rechtsperson] ist als Mehrfach(general)-Agentur gemäß §34d Abs.1 der Gewerbeordnung tätig. Registriernummer: **D-59EP-FVJUC-81** im Register des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK)e.V. 10178 Berlin - **Beteiligungen und Stimmrechte:** Keine. **Steuer-Nr.** 22/137/3145/0 - Finanzamt Koblenz.